

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	125/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	11.08.03

Betreff:

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NW

Beratungsfolge:

18.09.2003	Wahlausschuss
------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes (Stadtgebiet Olfen) in Wahlbezirke gem. § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NW, wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist.

Begründung:

Gem. § 3 des Kommunalwahlgesetzes beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter bei der zu berücksichtigenden Bevölkerungszahl der Stadt Olfen 32. Davon sind 16 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen.

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 27.3.2003 beschlossen, dass die Zahl der zu wählenden Vertreter nach der Bevölkerungszahl unverändert bleibt.

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet (Stadtgebiet Olfen) in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter direkt zu wählen sind, also insgesamt 16 Wahlbezirke. Gem. § 78 der Kommunalwahlordnung NW sind bei der Einteilung der Wahlbezirke die Bevölkerungszahlen zu berücksichtigen, die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik halbjährlich fortgeschrieben sind und 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht wurden. Hier ist eine Bevölkerungszahl von 11.908 zu berücksichtigen, so dass sich je Wahlbezirk eine durchschnittliche Bevölkerungszahl von 744 ergibt.

Diese Bevölkerungszahl darf nicht mehr als 33 1/3 % nach oben oder unten abweichen. Somit wird eine Obergrenze von 992 Einwohner festgestellt, die untere Grenze liegt bei 496 Einwohner.

Gem. § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ist bei der Wahlbezirkseinteilung darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben. Der als Anlage beigelegte Entwurf über die Einteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet wird verwaltungsseitig empfohlen.

Wilmsmann
Wahlleiter